



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

24. Oktober 2024

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024
Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von
Schulsportanlagen
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00402
TOP: 10.11

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Eine Pilotierung ist hinfällig, da bereits entsprechende städtische Regelungen dazu bestehen. Demnach besteht nach der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen in kommunalen Schulen und schulischen Sportstätten“ die Möglichkeit der Nutzung schulischer Sportstätten nach Unterrichtsschluss bis spätestens 16:00 Uhr. Hierin ist der Verfahrensweg und die Beantragung abschließend organisiert. Ab 16:00 Uhr und an den Wochenenden erfolgt die Vergabe entsprechend der „Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale)“ durch den Fachbereich Sport.

Diese Genehmigungs- und Prüfprozesse sind zur organisatorischen Vorbereitung der Sportstättennutzung relevant und dienen auch dazu um Schulleitungen in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

Im Ergebnis der bisherigen Öffnungen muss leider festgestellt werden, dass enorme Aufwände durch Vandalismus und Vermüllung entstehen. Eine Ausweitung der Öffnung wird deshalb nicht befürwortet.

Oberbürgermeister